

**Berlin, 12.02.2024**

## Stellungnahme

### EU-Richtlinie 2005/36/EG

Im Folgenden bezieht der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) Stellung zu den geplanten Änderungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Der BPhD begrüßt im Allgemeinen die Bestrebung, die Lehre der pharmazeutischen Ausbildung patient\*innenorientierter zu gestalten.

#### **Ausweitung des Curriculums**

Die Ausweitung der Fähigkeiten und Kenntnisse in Artikel 44 § 3 2005/36/EG und der Themen in Anhang V spiegeln die Entwicklung des Apotheker\*innenberufs hin zu Gesundheitsdienstleistenden wider. Da sich die Themen an den Anforderungen an Apotheker\*innen orientieren, begrüßt der BPhD die geplante Ausweitung.

Die Gesundheitsversorgung wird durch den demographischen Wandel und die steigende Zahl an multimorbiden Patient\*innen zunehmend komplexer. Um der Herausforderung angemessen begegnen zu können, ist der Erwerb von patient\*innenorientierten Kenntnissen in der universitären Lehre erforderlich. Zu benennen sind Fähigkeiten im Gebiet Public Health, klinischer Pharmazie, Sozialpharmazie und Interprofessionalität. Trotzdem stufen Studierende in Deutschland die Lehre in diesem Kontext bisher als zu gering ein. Bei einer Umfrage unter den deutschen Fachschaften der Pharmazie haben 15 von 20 teilnehmenden Fachschaften beispielsweise angegeben, dass die Kommunikation zwischen Ärzt\*innen und Apotheker\*innen gar nicht oder in zu geringem Umfang in der Klinischen Pharmazie gelehrt wird. Daher begrüßt der BPhD die Implementierung der aufgeführten Aspekte im gesamten Gebiet der Europäischen Union.

#### **Wissenschaftliches Arbeiten**

##### **Hintergründe**

In Artikel 44 ist keine wissenschaftliche Arbeit während des Pharmaziestudiums vorgesehen und auch der Entwurf sieht bislang keine Anpassung dahingehend vor. Bisher gewährleistet die Ausbildung zum\*r Apotheker\*in nach Artikel 44 § 3 nicht die Fähigkeit, wissenschaftliches Arbeiten zu beherrschen.

Der BPhD erkennt wissenschaftliches Arbeiten als eine essenzielle Fähigkeit von Apotheker\*innen an und sieht in ihr eine wichtige Grundlage eines adäquaten Umgangs mit Arzneimitteln. Zum kompetenten, zukunftsfähigen Umgang mit Patient\*innen brauchen Apotheker\*innen die Fähigkeit zur Durchführung von Literaturrecherchen und zur Beurteilung von Studiendaten. Zur angemessenen Generierung, Analyse und Interpretation von Studiendaten ist das Erlernen von wissenschaftlichem Arbeiten in der pharmazeutischen Ausbildung essentiell.

**Forderungen**

*Der BPhD fordert, Artikel 44 § 3 um die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erweitern. Außerdem schlägt der BPhD vor, den Artikel 44 um eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Pharmaziestudiums zu erweitern.*

*Üblicherweise ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine wissenschaftliche Arbeit bereits fester Bestandteil des Pharmaziestudiums. Deutschland stellt hier eine Ausnahme dar. In der Approbationsordnung für Apotheker\*innen, die das Pharmaziestudium in Deutschland reguliert, ist keine wissenschaftliche Arbeit vorgeschrieben.*

*Um EU-weit die Vergleichbarkeit der im Pharmaziestudium erworbenen Fähigkeiten zu sichern und dessen Standards aufrecht zu erhalten, erachtet der BPhD es als sinnvoll, eine wissenschaftliche Arbeit EU-weit in das Pharmaziestudium zu implementieren.*

**Weitere Informationen finden Sie auf [www.bphd.de](http://www.bphd.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter [presse@bphd.de](mailto:presse@bphd.de) an uns.**

